

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 22. Oktober 2015, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 UhrDie Einladung erfolgte am 14. Okt. 2015
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:Bürgermeister
VizebürgermeisterHeinrich BRUSTBAUER
Ing. Philipp HIRSCH

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Stephan GRUBER
StR Thomas STROBL

StR Mag. Karl REDER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR DI (FH) Günther AGATH
GR Andreas EDER
GR Michael HAIN
GR Manfred KOVAC
GR Christian MESSERER
GRⁱⁿ Eva STROBL-ENGELHART
GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZGR Anton BRUSTBAUER
GRⁱⁿ Birgit FITZAL
GR Nikolaus HAUER
GR Adam MARX
GR Karl SCHÖLLERAnwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend war:GR Thomas DAFERNER
GR Stefan NEGER
GR Thomas SVEJDAGR Mathias MAISSNER
GR Josef SCHLAGENHAUFER
StRⁱⁿ Elfriede ZELLERUnentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUERDie Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17. September 2015 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 5 lag in der Zeit vom 21. September 2015 bis 21. Oktober 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 17. September 2015 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. NÖ Grundverkehrsgesetz – Bestellung der Ortsvertretung.
4. Beschluss Auszeichnungs- und Ehrungsverordnung.
5. Weltkulturerbe römischer Limes – Festlegung Zonierung.
6. Heizkosten- und Weihnachtzuschuss 2015/2016.
7. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
8. Errichtung Regenrückhaltebecken in Baumgarten – Vergabe.
9. Regenrückhaltebecken in Baumgarten – Grundbenützungübereinkommen.
10. Verlängerung Pachtverträge „Imbiss Parkplatz Kreisverkehr“ und „Badestrand Mautern“.
11. Verwertung eines FF Fahrzeuges der FF Mautern.
12. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges – Vergabe.
13. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06. Oktober 2015.

Ergänzt um:

14. ABA Mautern BA 11/2; Schadensablöse Mag. Machly/Dr. Schwarz.
15. Aufstellung Grabkerzenautomat am Friedhof.
16. Adventmarkt – Übertragung auf neue Kostenstelle.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Vizebürgermeister Ing. Hirsch einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „ABA Mautern BA 11/2; Schadensablöse Mag. Machly/Dr. Schwarz“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „D“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „ABA Mautern BA 11/2; Schadensablöse Mag. Machly/Dr. Schwarz“ die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt StR Gruber einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Aufstellung Grabkerzenautomat am Friedhof“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „E“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des StR Gruber: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Aufstellung Grabkerzenautomat am Friedhof“ die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt StR Strobl einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Adventmarkt – Übertragung auf neue Kostenstelle“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „G“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des StR Strobl: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Adventmarkt – Übertragung auf neue Kostenstelle“ die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 17. September 2015 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 17. September 2015 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: NÖ Grundverkehrsgesetz – Bestellung der Ortsvertretung.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat, dass entsprechend dem NÖ Grundverkehrsgesetz die Bestellung eines Ortsvertreters zu erfolgen hat. Dieser muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt sein. Bisher hatte er selbst diese Funktion inne. Eine Anfrage von GR Brustbauer wird von Bgm. Brustbauer beantwortet.

Bürgermeister Brustbauer übergibt Vizebürgermeister Ing. Hirsch den Vorsitz und verlässt die Sitzung.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, kommt man überein, neuerlich Bürgermeister Heinrich Brustbauer zu nominieren.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Nominierung von Bürgermeister Heinrich Brustbauer als Ortsvertreter der Stadtgemeinde Mautern entsprechend dem NÖ Grundverkehrsgesetz geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bürgermeister Brustbauer nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Zu Punkt 4: Beschluss Auszeichnungs- und Ehrungsverordnung.

Bürgermeister Brustbauer übergibt StR Mag. Reder das Wort. Dieser berichtet über die im zuständigen Ausschuss ausgearbeitete „Auszeichnungs- und Ehrungsverordnung“, in der Richtlinien für die Auszeichnung und Ehrung von verdienten Personen durch die Stadtgemeinde Mautern festgelegt sind. Er erläutert außerdem diverse Inhalte. Diese Verordnung soll alle bisherigen Richtlinien ersetzen. Die Verordnung ist als Beilage „A“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende „Auszeichnungs- und Ehrungsverordnung“ der Stadtgemeinde Mautern, als Beilage „A“ zum Protokoll, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 5: Weltkulturerbe römischer Limes – Festlegung Zonierung.

Bürgermeister Brustbauer übergibt StR Mag. Reder nochmals das Wort. Er informiert den Gemeinderat über die im Juli stattgefundenen Gespräche mit Vertretern der UNESCO, dem Bundeskanzleramt und dem Amt der NÖ Landesregierung. Inhalt ist eine eventuelle Aufnahme des sogenannten „Donau-Limes“ in die Liste der Weltkulturerbestätten. Vorgesehen wäre die Erfassung von einem Großteil der Altstadt von Mautern in das geplante Weltkulturerbe „Donau-Limes“. Die Darstellung des Areals findet sich auf einem Lageplan, der in eine Kernzone (rot gefärbt) und in eine Pufferzone (blau gefärbt) unterteilt ist. Größtenteils deckt sich diese Kernzone schon im Weltkulturerbe Wachau, bzw. steht dieses Areal schon zu einem Gutteil unter Denkmalschutz. Dieser Lageplan ist als Beilage „B“ dem Protokoll beigelegt. Eine Anfrage von GR Schöllner wird beantwortet. Vorgeschlagen wurde folgender Wortlaut als Beschlusstext: „Die Stadtgemeinde Mautern steht der geplanten Welterbe-Einreichung positiv gegenüber und erklärt ihrerseits, die Kernzonen und Pufferzonen im Falle einer Aufnahme des „Donau-Limes“ Bayern und Österreich in die Liste des UNESCO-Welterbes in allen Planungen der Gemeinde und insbesondere im Rahmen der Raumordnung entsprechend zu berücksichtigen.“

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern steht der geplanten Welterbe-Einreichung positiv gegenüber und erklärt ihrerseits, die Kernzonen und Pufferzonen im Falle einer Aufnahme des „Donau-Limes“ Bayern und Österreich in die Liste des UNESCO-Welterbes in allen Planungen der Gemeinde und insbesondere im Rahmen der Raumordnung entsprechend zu berücksichtigen.“. Die Zonierung des Areals ist in dem Plan, als Beilage „B“ zum Protokoll, ersichtlich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Heizkosten- und Weihnachtszuschuss 2015/2016.

Bgm. Brustbauer erklärt folgenden Sachverhalt: In den vergangenen Jahren wurde von der Stadtgemeinde Mautern analog zu den Bestimmungen des Landes NÖ ein Heizkosten- und Weihnachtszuschuss an sozial bedürftige Personen ausbezahlt, die alle Voraussetzungen zur Inanspruchnahme entsprechend den Richtlinien des Landes NÖ erfüllt haben. Wie bisher soll jedem Antragsteller, der bei der Stadtgemeinde Mautern eingereicht hat, ein Heizkosten- und Weihnachtszuschuss in Höhe von € 150,00 ausbezahlt werden. Der zuständige Ausschuss und der Stadtrat haben die Auszahlung befürwortet. In Vorjahr haben 46 Personen einen Antrag gestellt.

Antrag des Stadtrates: Jeder in Mautern mit Hauptwohnsitz gemeldete Antragsteller, der die Bestimmungen zum Erhalt des Heizkostenzuschuss des Landes NÖ erfüllt, soll analog zu den Richtlinien des Landes NÖ ein Heizkosten- und Weihnachtszuschuss in Höhe von € 150,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bürgermeister Brustbauer gibt dem Gemeinderat bekannt, dass entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 11. Dez. 2014, TOP 6 alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgender Antrag wurde seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

| Name | Adresse | Vorhaben | Betrag |
|----------------|---------------|--------------------|------------|
| B. u. S Fitzal | Baumgarten 60 | Photovoltaikanlage | € 9.408,61 |

Der zuständige Finanzausschuss hat bereits über den eingelangten Antrag positiv beraten. Dieser Empfehlung schloss sich auch der Stadtrat an. Bei einer neuerlichen Prüfung des Antrages wurde aber festgestellt, dass entgegen der Empfehlung des Stadtrates ein geringerer Betrag (Skonto wurde abgezogen, max. 10% Fördersatz) förderbar ist.

GRⁱⁿ Fitzal verlässt die Sitzung.

Nach kurzer Beratung kommt man überein, eine Förderung in Höhe von € 940,86 zu gewähren.

Antrag des Bürgermeisters: Folgende Förderung alternativer Energieerzeuger möge gewährt werden: B. u. S. Fitzal, Baumgarten 60 mit € 940,86.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GRⁱⁿ Fitzal nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 8: Errichtung Regenrückhaltebecken in Baumgarten – Vergabe.

Bürgermeister Brustbauer übergibt Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über die geplante Umsetzung des Projektes „Regenrückhaltebecken Emberger“ in Baumgarten. In der Vergangenheit sind bei stärkeren Regenfällen Wassermassen in Teile des Ortes eingedrungen. Durch dieses Projekt sollen künftig derartige Ereignisse vermieden und das Wasser kontrolliert in die Kanalisation der Stadtgemeinde Mautern abgeleitet werden. Ein entsprechendes Projekt wurde von der Firma Henninger & Partner aus Krems ausgearbeitet. Eine Verhandlung zur wasserrechtlichen Bewilligung wurde bereits durchgeführt, das Projekt ist bewilligungsfähig, der entsprechende Bescheid liegt vor. Ein Anbot der ARGE Mautern BA 11 (Firmen Teerag Asdag und Porr) zur Durchführung der geplanten Arbeiten beläuft sich auf netto € 79.407,31 (brutto € 95.288,77), wobei hier keine Indexanpassungen vorgenommen, die Position „Gerätekosten“ reduziert und ein Zahlungsziel auf 120 Tage festgelegt wurde. Somit fällt die Bedeckung in das Budget 2016, dieser Posten wird in den VA 2016 aufgenommen. Danach gibt Bgm. Brustbauer weitere technische Details des Projektes bekannt. Anfragen von GR Brustbauer werden von Bgm. Brustbauer und Vizebgm. Ing. Hirsch beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Die Umsetzung des Projektes „Regenrückhaltebecken Emberger“ wird genehmigt und die ARGE Mautern BA 11 (Firmen Teerag Asdag und Porr) mit der Durchführung zum Preis von netto € 79.407,31 (brutto € 95.288,77) beauftragt. Die Bedeckung erfolgt aus einem zu schaffenden Posten im VA 2016, die Bezahlung erfolgt 2016.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Regenrückhaltebecken in Baumgarten – Grundbenützungsbereinkommen.

Der Bürgermeister übergibt neuerlich Vizchgm. Ing. Hirsch das Wort. Dieser erläutert, dass zum genannten Projekt auch ein Grundbenützungsbereinkommen erforderlich ist. Mit den Grundeigentümern Irmgard Schandl und Christa, bzw. Michael Emberger aus Baumgarten soll ein Vertrag abgeschlossen werden, um die Zufahrt, bzw. auch die Wartung der Rückhaltebecken, die sich auf Privatgrund befinden, zu gewährleisten. Ein entsprechender Vertrag (Beilage „C“ zum Protokoll) wurde von StADir Gattinger ausgearbeitet. Dieser ist auch Bedingung für die wasserrechtliche Bewilligung des Projektes und soll in adaptierter Version auch ein Servitut im Grundbuch für die Gemeinde sicherstellen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum vorliegenden Grundbenützungsbereinkommen mit Frau Irmgard Schandl und Christa, bzw. Michael Emberger. Der Vertrag (Beilage „C“ zum Protokoll) soll in adaptierter Version ein Servitut der Gemeinde im Grundbuch sicherstellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Verlängerung Pachtverträge „Imbiss Parkplatz Kreisverkehr“ und „Badestrand Mautern“.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat, dass vergangenes Jahr die Pachtverträge für den „Imbiss Parkplatz Kreisverkehr“ auf der Parzelle Nr. 2 der KG. Mautern und „Badestrand Mautern“ auf der Parzelle Nr. 549 der KG. Mautern mit Herrn Walter Reuter aus Krems jeweils nur um ein Jahr verlängert wurden. Damit sollte der Stadtgemeinde Mautern die Möglichkeit gegeben werden, über die zukünftige Nutzung der beiden Flächen zu entscheiden. Da wie im Vorjahr aber im Zuge der Aktion „Dorf- und Stadterneuerung“ entsprechende Projekte in Ausarbeitung sind, sollen diese Pachtverträge wiederum nur um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Pachtzinse bleiben gegenüber dem Jahr 2015 unverändert, eine Indexanpassung ist nicht erforderlich.

Antrag des Stadtrates: Die Pachtverträge für den „Imbiss Parkplatz Kreisverkehr“ auf der Parzelle Nr. 2 der KG. Mautern und „Badestrand Mautern“ auf der Parzelle Nr. 549 der KG. Mautern mit Herrn Walter Reuter aus Krems sollen jeweils nur um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Pachtzinse bleiben unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Verwertung eines FF Fahrzeuges der FF Mautern.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass durch den Ankauf und die Auslieferung des neuen Feuerwehrfahrzeuges (HLF3) Ende Oktober 2015 an die FF Mautern das alte TLF 2000 mit Jahresende ausgeschieden wird. Der Ankauf des Fahrzeuges wurde seinerzeit von Gemeinde, Feuerwehr und Land NÖ zu gleichen Teilen finanziert. Grundsätzlich wäre man mit der FF Mautern übereingekommen, das Fahrzeug zu verkaufen und den Erlös zwischen der Feuerwehr und der Stadtgemeinde Mautern zu teilen. Der derzeitige Marktwert liegt bei ca. € 20.000,00; den Ver-

kauf würde die FF Mautern abwickeln. Der Stadtrat hat sich dieser Vorgangsweise angeschlossen, der Anteil der Gemeinde soll in die Rücklage Katastrophenfonds übernommen werden.

GR Brustbauer hält fest, dass die derzeit geltende NÖ Ausrüstungsverordnung auf Grund des Verkaufs dann nicht mehr eingehalten wird. StR Gruber ersucht GR Brustbauer um nähere Erläuterung zum Thema Mindestausrüstungsverordnung, dieser erklärt Details dazu in Bezug auf die Feuerwehren in der Gemeinde Mautern.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat beschließt, das alte TLF 2000 der FF Mautern zu verkaufen und den Erlös zwischen der FF Mautern und der Stadtgemeinde Mautern zu je 50% aufzuteilen. Den Verkauf wickelt die FF Mautern ab, der Anteil der Gemeinde soll in die Rücklage Katastrophenfonds übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Ankauf eines Kommunalfahrzeuges – Vergabe.

Der Bürgermeister erteilt nun StR Strobl das Wort. Er berichtet dem Gemeinderat über den geplanten Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Wirtschaftshof. Im Laufe des Jahres wurden Angebote von drei Firmen eingeholt: Fa. Holder aus Wien für ein Fahrzeug Holder und diversen Auf- und Anbauten netto € 65.628,80 (brutto € 78.754,56), Fa. Rössl aus Bergern für einen Kubota Allradtraktor samt Zubehör, netto € 52.143,00 (brutto € 62.571,60), sowie Firma Stangl aus Vösendorf mit einem Hako-Gerät zum Preis von € 60.000,00 netto (brutto € 72.000,00). Bei den Vorführungen der Firmen Rössl und Stangl waren der Leiter des Wirtschaftshofes und der Stadtamtsleiter anwesend und haben eine Empfehlung für das Anbot der Firma Stangl als Bestbieterangebot schriftlich abgegeben. Der zuständige Ausschuss hat ebenso das Angebot der Firma Stangl favorisiert. Die Lieferung des Fahrzeuges soll nach Ansicht des Stadtrates aber erst Anfang 2016 mit allen angebotenen Zubehörteilen erfolgen. Bürgermeister Brustbauer gibt dazu noch einige Informationen. Es folgt eine ausgedehnte informelle Besprechung, an der sich Bgm. Brustbauer, GR Messercher, StR Strobl, GR Brustbauer, StR Gruber und GR Schöllner beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Für die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges wird die Firma Stangl aus Vösendorf zum Preis von € 60.000,00 netto (brutto € 72.000,00) als Bestbieter beauftragt. Die Lieferung soll Anfang 2016 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Bericht des Prüfungsausschusses vom 06. Oktober 2015.

Bgm. Brustbauer verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 06. Oktober 2015. Die vom Ausschuss getroffenen Feststellungen wurden größtenteils noch während der Prüfung mit dem Kassenverwalter und dem Stadtamtsleiter besprochen, bzw. bereits schriftlich beantwortet. Die Aufarbeitung und laufende Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebührenvorschreibung wurde positiv hervorgehoben, ebenso die laufende Kassenführung und Buchhaltung. Hinsichtlich offener Forderungen der Gemeinde wurde der Vorschlag gemacht, auf ein Inkassobüro umzusteigen. Der Ausschuss hat die Vorgangsweise des Bürgermeisters bei einem Schuldner der Gemeinde bemängelt. Hinsichtlich dessen gibt der Bürgermeister einen detaillierten Bericht über die bisherigen Vorgänge und ähnlich gelagerte Fälle, wo er eine Rückzahlung auf Raten erreicht hat. Es folgt eine informelle Besprechung, an der sich GR Schöllner, StR Gruber, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer beteiligen, worin verschiedene Punkte aus dem Protokoll thematisiert werden. Als Anregung folgt auch, schwerpunktmäßige Prüfungen hinsichtlich Kanal- und Wasseranschlussabgaben, bzw. lfd. Gebühren durchzuführen. Danach nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 14: „ABA Mautern BA 11/2; Schadensablöse Mag. Machly/Dr. Schwarz.“

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an Vzbgm. Ing. Hirsch. Dieser berichtet dem Gemeinderat über die bereits stattgefundenen Gespräche und den bisherigen Schriftverkehr mit Herrn Dr. Schwarz und Frau Mag. Machly, Grillparzer Straße 13. Inhalt dieser Gespräche und der Schreiben sind die entstandenen Schäden, die an ihrem Objekt durch die Kanal- und Wasserleitungsbaustelle möglicherweise verursacht wurden. Der vorgelegte Kostenvoranschlag der Firma Spillauer aus Bergern in Höhe von € 2.880,00 netto (€ 3.456,00 brutto) ist eine Mindestkalkulation, die Schadensbehebung könnte eventuell noch höher ausfallen. Dieser Kostenvoranschlag beinhaltet die Sanierung der Schäden (Risse und Sprünge im gesamten Haus). Der Ausschuss empfahl die volle Ablöse des genannten Betrages, der Stadtrat beschloss, eine Schadensablöse von € 2.000,00 anzubieten. Diesem Angebot sind Dr. Schwarz und Mag. Machly nicht gefolgt. Der Vizebürgermeister ersucht daher um eine neuerliche Entscheidung im Gemeinderat.

Nach eingehender Beratung (es beteiligen sich Bgm. Brustbauer, Vizebgm. Ing. Hirsch, GR Schölller, GR Marx, GR Brustbauer und GR Gruber) kommt man überein, vorerst mit der Versicherungsgesellschaft der Stadtgemeinde Mautern Rücksprache wegen Übernahme dieser Kosten zu halten. Falls keine Deckung durch eine Versicherung möglich ist, soll seitens der Stadtgemeinde Mautern der Nettobetrag von € 2.880,00 übernommen werden, der Restbetrag von € 576,00 soll von der ausführenden Firma beigesteuert werden. Der Vizebürgermeister würde dann beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen. Allerdings wäre in diesem Fall vor Auszahlung des Betrages eine entsprechende Rechnung der Firma Spillauer bei der Stadtverwaltung vorzulegen und die standardmäßige Abfindungserklärung (mit Verzicht auf weitere Forderungen) von Frau Mag. Machly und Herrn Dr. Schwarz zu unterfertigen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgendes beschließen: Vorab wird mit der Versicherung der Stadtgemeinde Mautern betreffend Kostenübernahme gesprochen. Sollte keine Deckung des Schadens möglich sein, wird die Gemeinde Herrn Dr. Schwarz und Frau Mag. Machly, Grillparzer Straße 13, den Nettobetrag von € 2.880,00 anbieten, der Rest auf den Bruttobetrag von € 576,00 soll die ausführende Baufirma beisteuern. Somit sollen alle Schadensersatzansprüche abgegolten werden. Vor einer Auszahlung ist eine Rechnung der ausführenden Firma bei der Gemeinde vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Aufstellung Grabkerzenautomat am Friedhof.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Gruber. Dieser erläutert dem Gemeinderat die Absicht, am Friedhof Mautern einen Grabkerzenautomaten durch die Firma G.S.S. Kerzenautomaten & Handels GmbH. aus Seekirchen aufstellen zu lassen. Eine entsprechende Vereinbarung (als Beilage „F“ zum Protokoll) mit der Firma sieht vor, dass auf die Dauer von vorerst 10 Jahren ein Verkaufsautomat für Grabkerzen aufgestellt werden soll. Die Befüllung mit den Kerzen der Firma erfolgt über die Gemeinde, dafür erhält die Stadtgemeinde Mautern 10% vom Verkaufserlös. Der Stadtgemeinde Mautern entstehen durch die Aufstellung keinerlei Kosten oder Haftungsansprüche. Lediglich die Befüllung mit Kerzen und die Abrechnung der Provision hat die Gemeinde zu übernehmen. An der informellen Besprechung beteiligen sich GR Brustbauer, StR Gruber, GR Kovac und GR Messerer.

Antrag des StR Gruber: Der Gemeinderat möge die Zustimmung für eine Vereinbarung (als Beilage „F“ zum Protokoll) mit der Firma G.S.S. Kerzenautomaten & Handels GmbH. aus Seekirchen zur kostenlosen Aufstellung eines Grabkerzenautomaten am Friedhof Mautern erteilen. Die Befüllung des Automa-

ten erfolgt über die Gemeinde, dafür erhält die Gemeinde 10% des Verkaufserlöses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 16: Adventmarkt – Übertragung auf neue Kostenstelle.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Strobl. Dieser erläutert dem Gemeinderat, dass im Nachtragsvoranschlag 2015 im Budgetposten „Subventionen“ € 5.000,00 für die Veranstalter des Adventmarktes vorgesehen sind. Nunmehr steht fest, dass die Stadtgemeinde Mautern den Adventmarkt selbst veranstalten wird. Entsprechend der NÖ Gemeindeordnung wären daher die vorgesehenen Mittel vom Konto „Subventionen“ auf ein neu einzurichtendes Konto „Adventmarkt“ im Bereich „Kultur- und Brauchtumpflege“ des Budgetplans unter der Nummer 1/3810-7290 zu übertragen. Mit der Abwicklung des Adventmarktes 2015 ist StR Strobl beauftragt, daher soll dieser über den genannten Betrag eigenverantwortlich verfügen können. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StR Strobl.

Antrag des StR Strobl: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Übertragung der im Budgetposten „Subventionen“ vorgesehenen € 5.000,00 für die Durchführung des Adventmarktes auf das neu einzurichtende Budgetkonto „Adventmarkt“ im Bereich „Kultur- und Brauchtumpflege“ unter der Nummer 1/3810-7290 erteilen. Gleichzeitig erhält StR Strobl als Verantwortlicher die Verfügungsberechtigung für diesen Betrag zur Durchführung des Adventmarktes 2015.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Danach gibt Bgm. Brustbauer noch einige Informationen an den Gemeinderat:

- Er ersucht um rege Mithilfe bei einer am 15. November 2015, ab 11.00 Uhr geplanten Veranstaltung für die örtlichen Senioren in der Römerhalle Mautern. Diese soll ähnlich der Veranstaltung des Vorjahres erfolgen.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom

genehmigt.

Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Fraktion „Mautern anders“:

.....
(StR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....
(GR. A Brustbauer)